

Überblick: Akkreditierung jetzt und künftig

Gliederung:

- 1) Jetzige Struktur des deutschen Akkreditierungssystems
- 2) AKASt: Organisation und rechtliche Grundlagen
- 3) Akkreditierung: Verfahren, Gegenstände, Akteure
- 4) Verfahrensablauf: Reakkreditierung Studiengang
- 5) Rechtliche Rahmenvorgaben: KMK, AR, KA
- 6) Häufig zu beobachtende Probleme: Auflagen
- 7) Vor-Ort-Begehung
- 8) Anforderungen an (studentische) Gutachter
- 9) Ausblick: Neuordnung des Akkreditierungssystems

1) Struktur des dt. Akkr.systems – 1

- Akkreditierungsrat (AR)
- Akkreditierungsagenturen

1) Struktur des dt. Akkr.systems – 2

Akkreditierungsrat (AR)

- 17 Mitglieder: 4 Professoren, 4 Vertreter der KMK, 4 Vertreter der beruflichen Praxis, 2 Studierende, 2 internationale Experten, 1 Vertreter der Agenturen (beratende Stimme)
 - bestellt für 4 Jahre von HRK und KMK
- Aufgaben:
 - Akkreditierung der Agenturen
 - Überwachung der Arbeit der Agenturen
 - Festlegen und Weiterentwicklung der Standards, Kriterien Regeln und der Verfahren für die Akkreditierung

1) Struktur des dt. Akkr.systems – 3

Akkreditierungsagenturen

- (bisher) 10 Agenturen in Deutschland durch den AR zugelassen
- berechtigt das Akkreditierungssiegel des AR zu vergeben
- Akkreditierung von Studiengängen u. hochschulinternen QMS

1) Struktur des dt. Akkr.systems – 4

Überfachlich:

- **AAQ** (Schweizerische Ag. für Akkr. und Qualitätssicherung)
- **ACQUIN** (Akk.-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut)
- **AQAS** (Ag. für Qualitätssicherung durch Akkr. von Studiengängen)
- **AQ Austria** (Ag. für Qualitätssicherung und Akkr. Austria)
- **evalag** - Evaluationsagentur Baden-Württemberg
- **ZEvA** (Zentrale Evaluations- und Akkr.ag. Hannover)

Fachgebunden:

- **AHPGS** (Akkr.ag. für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales)
- **AKAST** (Ag. für Qualitätssicherung und Akkr. kanonischer Studiengänge)
- **ASIIN** (Akkr.ag. f. Studiengänge d. Ingenieurwiss., d. Informatik, d. Naturwiss. u. d. Mathematik)
- **FIBAA** (Foundation for Intern. Business Administration Accreditation)

2) AKAST e.V. - 1

- 2008 gegründet und erstmalig akkreditiert
- sowohl von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen als auch vom deutschen Akkreditierungsrat anerkannte, unabhängige Regionalagentur der vatikanischen Evaluierungseinrichtung AVEPRO (Agenzia della Santa Sede per la Valutazione e la Promozione della Qualità delle Facoltà Ecclesiastiche)
- gemeinnützige Tätigkeit als Verein
- Katholisch-Theologische Einrichtungen, die den Status einer juristischen Person besitzen, können die Mitgliedschaft beantragen, u.U. auch Einzelpersonen
- akkreditiert ausschließlich Studiengänge mit kanonischer Wirkung

2) AKAST e.V. - 2

- **Vorstand:** Vorsitzender, 1. und 2. stellv. Vorsitzende
- **Akkreditierungskommission:** Vorsitzender, 4 Professoren, 1 Sachverständiger für Qualitäts- sicherungs- und Akkreditierungsfragen, 1 Mitglied der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz, 2 Personen aus der Berufspraxis, davon 1 Regens, 1 Studierender + 1 Ersatzvertreter)
- **Gutachtergruppen:** 4 Professoren, 2 Personen aus der Berufspraxis, davon 1 Regens, 1 Studierender
- **Geschäftsstelle:** Sitz in Ingolstadt
- **Mitgliederversammlung:** Aufgaben u.a.: Wahl des Vorstandes und der Akkreditierungskommission

3) Verfahren, Gegenstände, Akteure - 1

Akkreditierungsverfahren

1. Selbstdarstellung der Hochschule hinsichtlich des zu akkreditierenden Gegenstandes
2. Externe Begutachtung durch Experten:
 - ✓ Bewertung der Selbstdarstellung und
 - ✓ Vor-Ort-Besuch
3. Gutachten
4. Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung oder Nichtakkreditierung

3) Verfahren, Gegenstände, Akteure - 2

Akkreditierer	Gegenstand	Verfahren
Akkreditierungsrat	Agenturen	Agentur-akkreditierung
Agenturen	Studiengang	Programm-akkreditierung
	internes QMS Hochschule	Systemakkreditierung

4) Reakkreditierung Studiengang - 1

- Hochschule: Antrag/Selbstdokumentation (Darstellung des Studiengangs, Einhalten der rechtlichen Vorgaben)
- AKAST: Verfahrenseröffnung, Benennung Gutachtergruppe durch Akkreditierungskommission (Unbefangenheit, Einvernehmen der Hochschule),
- AKAST: Vorbereitung Gutachtergruppe (4 professorale Vertreter, 2 Vertreter Berufspraxis,, darunter 1 Regens, 1 Studierendenvertreter)
- AKAST/Hochschule: Vor-Ort-Begehung und Begutachtung

4) Reakkreditierung Studiengang - 2

- AKASt: Erstellung Gutachterbericht, Übermittlung an Hochschule ohne Beschlussempfehlung
- Hochschule: Stellungnahme Hochschule
- AKASt: Beschlussfassung Akkreditierungskommission
- AKASt: Veröffentlichung der Entscheidung, des Gutachtens sowie die Namen der Gutachter und Gutachterinnen
- AKASt: ggf. Erfüllung und Überprüfung von erteilten Auflagen

4) Reakkreditierung Studiengang Ergebnis

- Akkreditierung ohne Auflagen:
 - keine grundlegenden inhaltlichen und/oder strukturellen Mängel (7 Jahre)
- Akkreditierung mit Auflagen:
 - inhaltliche und/oder strukturelle Mängel, die innerhalb von 9 Monaten zu beheben sind (befristete Akkreditierung)
- Nichtakkreditierung:
 - inhaltliche und/oder strukturelle Mängel, die nicht innerhalb von 9 Monaten zu beheben sind
- Aussetzung:
 - bei Akkreditierung mit Auflagen oder Nichtakkreditierung kann das Verfahren für 18 Monate ausgesetzt werden

5) Rechtliche Grundlagen - 1

- **Ländergemeinsame Strukturvorgaben**, inkl. Rahmenvorgabe für Modularisierung und ECTS (KMK-Beschluss, 4.2.2010)
- **Eckpunkte** für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (KMK-Beschluss, 13.12.2007)
- **Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen** und für die Systemakkreditierung (AR-Beschluss, 20.02.2013)
- **Kirchliche Anforderungen** an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (07.07.2008)
- **weitere einschl. kirchl. Vorschriften:** z.B. Dekret zur Reform der Philosophie, 2011

5) Rechtliche Grundlagen - 1: AR-Prüfkriterien Verfügt der Studiengang über ... ?

- definierte Qualifikationsziele gemäß Profil des Studiengangs
- ein darauf abgestimmtes Curriculum mit definierten Lernergebnissen und Kompetenzen (mit Modulhandbuch!)
- organisatorische Maßnahmen, die eine gute Studierbarkeit gewährleisten:
 - ✓ Studienorganisation und –koordination
 - ✓ Transparente Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren
 - ✓ Anrechnung extern (hochschulisch und außerhochschulisch) erbrachter Leistungen,
 - ✓ Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Aufwand / Organisation)

5) Rechtliche Grundlagen - 2: AR-Prüfkriterien Verfügt der Studiengang über ... ?

- eine Darstellung der Orientierung des Studiengangs an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes / Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- ein Konzept für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
- ein Konzept für nachhaltige Qualitätssicherung
- eine angemessene fachliche und überfachliche Studienberatung
- eine Darstellung der Angemessenheit der personellen und sächlichen Ressourcen
- angemessene Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsentwicklung

5) Rechtliche Grundlagen - 3: Kirchliche Anforderungen – Erfüllt der Studiengang ...?

- Grundlage: Rahmenordnung für die Priesterbildung (12.3.2003)
- Verteilung der Pflichtstunden (180 SWS) auf die Fächer
- Anzahl, Bezeichnung und Schwerpunktfächer der Pflichtmodule
- Modularisierung und Vergabe / Umrechnung der Leistungspunkt , gemäß ECTS (KMK-Beschluss vom 4.2.2010)
- Studienaufbau (bspw. Studienvoraussetzungen, zwei Studienabschnitte)
- Modulprüfung und Abschlussprüfung

6) Häufig zu beobachtende Probleme -> Auflagen

- Modularisierung (Lernziele, Prüfungssystem, kompetenzorientiert)
- ECTS (Erhebung der „workload“), weitere Evaluierungen
- Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen
- Ein-/Anbindung von Auslandsphasen (Mobilitätsfenster)
- Anrechnung/Anerkennung von an anderen Hochschulen bzw. außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

7) Vor-Ort-Begehung: 1. Tag

Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
bis 13:00	Anreise	Hochschule
13:00 – 15:30	Interne Vorbesprechung Gutachtergruppe	Hochschule
Pause		
15:45 – 17:15	1. Gespräch mit Leitungsgremium, Programmverantwortlichen und Lehrenden (1. Studiengang Schwerpunkt)	Hochschule
Pause		
17:30 – 19:00	Gespräch mit Studierenden beider Studiengänge	Hochschule
19:00 – 19.30	Interne Besprechung der Gutachtergruppe	Hochschule
Ab ca. 20:00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter	

7) Vor-Ort-Begehung: 2. Tag

Uhrzeit	Gespräch/Aktivität	Ort/Raum
08:15	Gemeinsamer Aufbruch zur Hochschule	Hochschule
08:30 – 11:00	2. Gespräch mit Leitungsgremium, Programmverantwortlichen und Lehrenden (2. Studiengang ist Schwerpunkt)	Hochschule
Pause		
11:00 – 11:30	Begehung der Räumlichkeiten	Hochschule
11:30 – max. 14:00	Mittagsimbiss, interne Abschlussbesprechung der Gutachtergruppe, Individuelle Abreise	Hochschule

8) Anforderungen an (stud.) Gutachter -1

- Sach- und Bewertungskompetenz
- Unabhängigkeit, keine Interessenskonflikte vorhanden
 - frühere oder noch andauernde Beschäftigungsverhältnisse
 - wissenschaftliche oder persönliche Verknüpfungen
 - Überkreuzeinsatz
- Objektivität und Teamfähigkeit
- Engagement und Motivation
- Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit
- Vertraulichkeit

9) Ausblick: Neuordnung Akk.system -1

- Institutionelle Struktur des deutschen Akkreditierungswesens wurde mit **BVG-Beschluss vom 17. Februar 2016** für mit **Art. 5 Abs. 3 GG** unvereinbar und damit verfassungswidrig erklärt
- **KMK-Beschluss:** Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bis zum 31.12.2017
- mittels ländergemeinsamen/r
 - **Studienakkreditierungsstaatsvertrag** und
 - **Musterrechtsverordnung** bis zum **31.12.2017**

Ausblick: Neuordnung Akk.system - 2

Eckpunkte (1):

- das Akkreditat wird zum Verwaltungsakt
- weiterhin:
 - Programmakkreditierung
 - Systemakkreditierung
- neu: alternative Verfahren

Ausblick: Neuordnung Akk.system - 3

Eckpunkte (3):

- weiterhin:
 1. Selbstdokumentation
 2. Externe Begutachtung und Begehung
 3. Gutachten
 4. Beschlussfassung
- neu:

Schritte 1 – 3 verantwortet die Agentur

Schritt 4 wird zentral vom AR verantwortet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Barbara Reitmeier, AKAST e.V., KU Eichstätt-Ingolstadt, Auf der
Schanz 49, 85049 Ingolstadt, Tel: +49 (0)841/37 92 96 59,
www.akast.info**